

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2014
Finanzausschuss	10.11.2014
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2014

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2013

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 wie folgt vorgelegt:

Kostendeckel des 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011

Der 2. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, davon zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 717.045.700 EUR, in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rund 34.371.000 EUR (Zeile „c“) bilden nach Aussage des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 751.416.700 EUR für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe.

Nur die im 2. GVFG-Änderungsantrag enthaltenen bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von derzeit 717.045.700 EUR werden mit 90 % (Zuwendungen: 645.341.100 EUR) gefördert. Aus Vorsichtsgründen wird bis zur endgültigen Bewilligung der Vorbehaltsbeträge seitens der Stadtverwaltung zunächst nur mit den zuvor genannten zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

Für alle über den Kostendeckel hinausgehenden Kosten werden durch das MBWSV NRW keine weiteren Zuwendungen bewilligt, so dass alle weiteren auf die Stadt Köln entfallenden Kosten (sämtliche Leistungen außer der KVB-Betriebstechnik) hundertprozentig zu Lasten der Stadt Köln gehen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, die nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR sowie die nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR bilden die unmittelbar bzw. mittelbar aus dem 2. GVFG-Finanzierungsantrag zu finanzierenden Projektkosten in Höhe von 956.851.400 EUR.

Die nicht-zuwendungsfähigen Kosten betragen derzeit 121.150.900 EUR und sind ebenso wie die zuvor genannten nicht-stadtbahnbedingten Kosten und die zuvor genannten nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten nicht förderfähig.

Die Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR werden pauschal mit Zuwendungen in Höhe von 25.800.000 EUR gefördert.

Der 1. und 2. GVFG-Änderungsantrag sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen für den Finanzierungsanteil der Stadt Köln sind in der Anlage 2 gegenübergestellt.

Mehrkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2013 keine Veränderungen.

Minderkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2013 keine Veränderungen hinsichtlich der Auszahlungen für die Projektkosten.

Da die KVB AG für einen Teil der städtischen Leistungen jedoch im Rahmen des 2. GVFG-Änderungsantrages die Zuwendungsfähigkeit erreichen konnte, sinken die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten bzw. die von der Stadt für die Darlehensaufnahme notwendigen Zinsaufwendungen.

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2013 nicht verändert und betragen weiterhin 1.086.951.400 EUR.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 2. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 717.045.700 EUR, den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 121.150.900 EUR, den sog. nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR, den zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR, sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR zusammen.

Weiterhin werden die Leistungen, die dem Unglück Waidmarkt zugerechnet und im Rahmen des Schadenersatzes geltend gemacht werden sollen (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen in Höhe von 29.300.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 0843/2011] und die Teilinbetriebnahme Nord in Höhe von 4.000.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 3680/2010]) sowie der Neubau der Brücke Perlengraben in Höhe von 3.014.000 EUR (vgl. Session-Nr.: 2334/2010) über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert bzw. vorfinanziert. Diese Leistungen erhöhen – zumindest teilweise – vorübergehend entsprechend die städtischen Gesamtkosten und werden der Vollständigkeit halber weiterhin in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt. Auch die Kosten der späteren südlichen Teilinbetriebnahme werden mit dem Zeitpunkt ihrer Realisierung hier berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.123.265.400 EUR.

Städtische Gesamtkosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 31.12.2013 auf insgesamt 936.594.700 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, auf 1.022.387.700 EUR.

Im Vergleich zum Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten von ursprünglich 521.007.000 EUR um 416.472.700 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, um 501.380.700 EUR angestiegen.

Im Vergleich zum letzten Berichtswesen mit Stand zum 30.06.2013 ergibt sich eine Kostenreduktion in Höhe von 32.749.400 EUR. Diese Kostenreduktion beruht – wie bereits dargestellt – auf der für einen Teil der städtischen Leistungen erreichten Zuwendungsfähigkeit.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich wie folgt zusammen (eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen):

Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten, die sich aus den nicht-zuwendungsfähigen Kosten (115.741.100 EUR), den seit dem 30.08.2011 entstandenen zusätzlichen Mehrkosten (10.250.000 EUR), den nicht-stadtbahnbedingten Mehrkosten (105.594.800 EUR), den Kosten des zehnpromigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (65.861.300 EUR) sowie den Projektnebenkosten (103.500.000 EUR) zusammensetzen, betragen 400.947.200 EUR.

Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 36.314.000 EUR, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 437.261.200 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren.

Die Projektkosten in Höhe von 437.261.200 EUR werden über ein Annuitätendarlehen (1 % Tilgung p.a.) mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Im Vergleich zum letzten Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2013 ergibt sich eine Wenigerauszahlung in Höhe von 14.006.500 EUR.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen (Annahme: 6 % p.a.) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 31.12.2013 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 536.532.500 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, 585.126.500 EUR.

Im Vergleich zum Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2012 ergeben sich für die Zinsen Wenigeraufwendungen in Höhe von 18.742.900 EUR.

Kosten-Nutzen-Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ - Waidmarkt

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden mit Stand vom 31.12.2013 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleis-

wechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012 (Session-Nummer: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2012 (Session-Nummer: 1332/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von 17.500.000 EUR genehmigt worden. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass dem Rat am 08.04.2014 eine Kostenerhöhung für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) mitgeteilt wurde, die zum nächsten Berichtswesen mit Stand 30.06.2014 berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 10.03.2014 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Session-Nummer: 0728/2014) verwiesen.

Anlagen

- Anlage Nr. 1: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe zum Stand 31.12.2013.
- Anlage Nr. 2: Gegenüberstellung des 1. und 2. GVFG-Änderungsantrages sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen für den städtischen Finanzierungsanteil

gez. Höing